

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt die Aufstellung und die Offenlage des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 127.
2. Der vorhabenbezogene B-Plan erhält die Bezeichnung Nr. 127 Wohnbebauung An der Frohen Zukunft.
3. Der Stadtrat billigt den vorliegenden Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.127 und den Entwurf der Begründung.
4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung durchzuführen und zuvor öffentliche bekannt zu machen.